

Leitantrag des SLÖ Oberösterreich

Erstellt bei der Delegiertenversammlung zur (abgesagten) 76. Generalversammlung



In der Pflichtschule wird der Grundstein für ein gelungenes Leben mit einer entsprechenden gesellschaftlichen Teilhabe der Heranwachsenden gelegt. Es ist daher auch im Interesse des Gemeinwohles, dass auch für den Bildungsbereich, der sich einerseits um alle Kinder in der Grundstufe und andererseits oft auch um die Schwächsten der Gesellschaft kümmert, entsprechende Hilfestellungen von Seiten des Bundes gewährleistet werden.

Täglich werden unter teils schwierigsten Bedingungen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen soziale Kompetenzen, Werte, Normen und Wissen für deren späteres Leben vermittelt. Viele Dinge, die sie heutzutage brauchen, sind nicht mehr mit der Profession von Lehrerinnen und Lehrern abzudecken. Gerade die letzten beiden von der Pandemie geprägten Jahre haben nicht nur die Stärken, sondern auch die Schwächen unseres Bildungssystems aufgezeigt. Die Krise hat uns vor Augen geführt, dass unser Bildungssystem in vielen Bereichen nicht zukunftsfit ist. Ziel der Schule sollte es sein, die Schüler:innen auf ihr weiteres Leben vorzubereiten und zu selbstbestimmten, kritischen, demokratisch denkenden, sowie in einer Gemeinschaft gemeinsam handelnden und lebenden Personen heranzubilden.

Daher fordern wir:

- Die **Doppelbesetzung in der Grundstufe 1**, weil gerade in den ersten zwei Schuljahren der Grundstein für die gesamte weiterführende schulische Laufbahn gelegt wird. Außerdem kommen die Schüler:innen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen mit immer unterschiedlicheren Lernvoraussetzungen in die Schule. Die Entwicklungsunterschiede können zwei Lebensjahre und mehr betragen! Um diesen Herausforderungen und damit den Kindern gerecht werden zu können, braucht es dringend eine Doppelbesetzung in der Grundstufe 1.
- **Supportpersonal für die psychosoziale Arbeit**, weil die aktuellen Krisen für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien eine große psychische Herausforderung bedeuten. Die Schule ist ein Ort, an dem die Schüler:innen die meisten Zeit des Tages verbringen und somit ein Ort, an dem sie in geschütztem Umfeld, betreut durch Profis die auftretenden Problemstellungen bearbeiten können. Diese Themenbereiche können nicht durch Lehrkräfte abgedeckt werden, hierzu braucht es ausgebildete Spezialist:innen (Betreuungslehrer:innen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit) für den psychosozialen Bereich, die auch nicht für andere Aufgaben herangezogen werden dürfen!
- Die **bescheidunabhängige Zuteilung von Ressourcen**, weil jedem Kind eine rasche und unbürokratische Unterstützung zusteht, ohne dem Kind Scheitern und Versagen im Regelschulsystem zumuten zu müssen. Es ist an der Zeit, dass Ressourcen nach dem wirklichen Bedarf zugeteilt werden (Lernschwierigkeiten, psychosoziale Störungen, Beeinträchtigungen, sprachliche Defizite...). Die im Finanzausgleichsgesetz geregelte 2,7%-Deckelung für sonderpädagogische Förderung durch den Bund muss endlich fallen.

- Die **Aufwertung der Tätigkeit der Schulleiter:innen und Einführung einer tatsächlichen Schulautonomie**, weil sich durch das Schulautonomiepaket der Bundesregierung immer mehr Aufgaben von den Mitarbeiter:innen der Bildungsregionen zu den Schulleiter:innen verschoben haben und immer noch verschieben. Die ureigenste Aufgabe einer Schulleitung ist die pädagogische Leitung der Schule. Grundvoraussetzung dafür ist eine administrative Unterstützung am Standort sowie ein attraktives Dienst- und Besoldungsrecht für Schulleiter:innen. Ebenso ist es dringend an der Zeit, den Leitungen das ihnen zustehende Vertrauen entgegenzubringen. Die Schulleiter:innen sind diejenigen, die Schule und Schüler:innen am besten kennen und somit auch die Ressourcen bedarfsorientiert anfordern.
- Die **Verbesserung des Praxisbezuges bei der Lehrer:innenausbildung**, weil die begleitete Lehr- und Lernerfahrung in der Praxis die Grundvoraussetzung für einen gelungenen Berufseinstieg ist. Aktuell zeigt die Praxis, dass viele Junglehrer:innen den realen Ansprüchen eines Schulalltages nicht gewachsen sind. Auch das Mentoringsystem muss evaluiert werden. Notwendig wäre eine intensivere Koppelung der Ausbildung mit den Schulen. Ebenfalls muss die Ausbildung an den Hochschulen bedürfnisorientiert erfolgen und dahingehend adaptiert werden. Die zeitliche und inhaltliche Verschiebung von Inhalten aus dem Bachelor ins Masterstudium muss ehestens umgesetzt werden. Die neu eingeführten fünf- bzw. zehntägigen Lehrveranstaltungen vor Dienstantritt müssen ersatzlos gestrichen werden.
- **Reformierung der Anstellungsmodalitäten für Neulehrer:innen**. Es muss wieder die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bildungsdirektion bei der Anstellung von Neulehrer:innen steuernd eingreifen kann. Damit soll vermieden werden, dass an Standorten über viele Wochen hinweg keine (klassenführenden) Lehrer:innen gefunden werden.
- Die **Umwandlung der Covid-19 Förderstunden in dauerhafte Ressourcen**, weil die Aufarbeitung der pandemiebedingten Lernrückstände weitere Jahre in Anspruch nehmen wird und nicht ausschließlich neben dem und im Regelunterricht lösbar ist.
- Die **sofortige Schließung der Deutschförderklassen**, weil alle Studien bestätigen, dass der Spracherwerb integrativ und in der Klassengemeinschaft am erfolgreichsten ist. Kinder brauchen ein soziales Umfeld, um zu lernen. Deshalb müssen separierende Fördermodelle wie Deutschförderklassen aufgelöst und sämtliche Kontingente für Deutschfördermaßnahmen bedarfsorientiert zugeteilt werden.
- Die **Einführung eines Chancenindex** mit zusätzlichen Ressourcen auf Grundlage des von der Arbeiterkammer erarbeiteten Chancenindexmodells.
- Die **Überführung der Ressourcen bei einem Schulwechsel** von Schüler:innen, weil die Kontingente und Ressourcen an den AHS bzw. BHS verbleiben, auch wenn die Schüler:innen zurück in den Pflichtschulbereich wechseln.

- Die **Einführung einer Schule für alle schulpflichtigen Pflichtschüler:innen**, weil eine gemeinsame Schule für Bildungsgerechtigkeit sorgt. Sie führt zu besseren Leistungen der Schüler:innen. Innerschulische Differenzierung bietet die gleichen Chancen für alle, die soziale Durchmischung sorgt für weniger Klassenunterschiede. In einer gemeinsamen Schule haben alle Schüler:innen länger und im gewohnten Umfeld Zeit, ihre Talente zu entwickeln und ihre Stärken auszubauen.
- Die **Schulfreierklärung im öffentlichen Interesse für die Generalversammlungen** der Lehrer:innenvereine. Die Generalversammlungen sind ein wichtiger Tag für alle Lehrer:innen. Neben interessanten Vorträgen ist es besonders in Zeiten wie diesen besonders wichtig, sich auch schulübergreifend austauschen zu können. Den Schulleiter:innen die Entscheidung aufzubürden, welche Kolleg:innen an den Versammlungen teilnehmen können, ist inakzeptabel!

Selbst die komplette Umsetzung all dieser Punkte kann nur ein Anfang sein. Die Krisen der letzten Zeit geben uns Anlass, Schule „neu“ zu denken, Die Schule muss noch viel mehr Lern- und Lebensraum für alle Kinder und Jugendlichen werden –eine Verbindung des Lebens und Lernens. Neben dem Erwerb von Grundkompetenzen sollen auch die unterschiedlichsten Talente ihren Platz und ihre Förderung im Bildungssystem finden dürfen. Neben inklusiven Beschulungsmodellen soll mehr Augenmerk auf die individuelle Förderung über die gesamte schulische Laufbahn hinweg gelegt werden. Die Schule muss ein Ort sein, an dem die Schüler:innen unabhängig von ihrer Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern die Chance haben, sich zu entfalten und ihren Interessen nachzugehen. Nur so ist gewährleistet, dass unsere Kinder zu mündigen, unabhängigen, gebildeten und auch kritischen Erwachsenen heranreifen können.

Dezember 2022

Franz Bicek, ZA APS/ FSG GÖD
0664/ 239 3546
fbicek@gmail.com

